**STADTVERWALTUNG**
**NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE**

**Drucksache Nr.:** 346/2020

**Dezernat I**
**Federführend:** Eigenbetrieb Stadtentsorgung
**Anlagen:**
**Az.:** 83.4/we-ct

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|---|---|---|---|
| Werkausschuss für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung | 05.11.2020 | Ö | zur Vorberatung |

## Vorberatung zur Änderung der Gebührensatzung - Zusätzliches Restmüllvolumen

Gebührensatzungsänderung § 4 Abs.9B Zusatzvolumen für Inkontinente

**Übersicht:**

Zusatzvolumen für Inkontinente

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Abfallsatzungen wurde diese Regelung mit den Nachbarkommunen abgeglichen.

Nachfolgend die Zusammenstellung über deren Handhabung:

**Umfrage bezüglich Windelsäcke**
Landkreis Kaiserslautern:
Sie hatten kostenfreie Windelsäcke für Kinder + Inkontinente bis Ende 2015;
seit 2015 nur noch gebührenpflichtige zusätzliche Abfallsäcke (3,00 € pro Sack).

Stadt Landau: Es gibt und gab keine Windelsäcke (60 L zu 6,00 € pro Sack)

Landkreis SÜW: Bei Geburt eines Kindes gibt es einmalig 12 Säcke á 20 Liter; für Inkontinente gibt es nichts.
Zusätzlich können Säcke gekauft werden: Windelsäcke á 20 Liter für 2 € oder Restmüllsäcke á 70 Liter für 7 €.

Stadt Speyer: Verkauf von transparenten Windelsäcken in Zehnergebinden für 1 € pro 50 l – Windelsack, ohne Nachweis. Abgabe von Windeln auf dem Betriebshof gebührenfrei.
Zusätzlich können Restmüllsäcke für 3,40 € gekauft werden.

Landkreis DÜW: Keine Windelsäcke, nur zusätzliche gebührenpflichtige Abfallsäcke (50 Liter zu 4,00 € pro Sack).

Stadt Worms: Keine Windelsäcke. Zusätzliche Säcke für 3,40 € pro Stück. Standardtonne für Restabfall: 90 bis 120 Liter.

Stadt Frankenthal: Rollenweise Ausgabe von gebührenfreien Windelsäcken gegen Unterschrift nach Bedarf.

Landkreis Alzey-Worms: Ausgabe von einem gebührenfreien 60 Liter-Windelsack pro Monat bei Kindern bis zu 3 Jahren; für Inkontinente wird das Tonnenvolumen von 120 Liter auf 240 Liter erhöht.
Anspruch haben nur Haushalte, die das Normalvolumen (17 l pro Person und Woche) nutzen; Alternative wäre das Sparvolumen (8 l pro Person und Woche).

| Landkreis | Kinder | Inkontinente | Windelsäcke Verkauf | Abfallsäcke Verkauf |
|---|---|---|---|---|
| KL Kreis | abgeschafft seit 2015 | abgeschafft seit 2015 | - | 3,00 €/70 l |
| LD | | - | - | 6,00 €/60 l |
| SÜW | einmalig bei Geburt 12 Säcke à 20 l | - | 2,00 €/20l | 7,00 €/70 l |
| SP | - | - | 10er Gebinde transparent 1,00 €/50 l | 3,40 €/70 l |
| WO | - | - | - | 3,40 €/60 l |
| FT | kostenlose Abgabe von Rollen gegen Unterschrift | kostenlose Abgabe von Rollen gegen Unterschrift | - | 5,40 €/70 l |
| AZ | bis 3 Jahre<br>1 60 l Sack/Monat kostenlos<br>nur bei „Normalvolumen“ | Erhöhung Restmüllvolumen von 120 auf 240 l ,<br>nur bei „Normalvolumen“ | - | 2,50 €/70 l |
| NW | für 30 Monate<br>40 l Zusatzvolumen | für jeweils 12 Monate<br>40 l Zusatzvolumen | - | 3,50 €/60 l |

Derzeit hat die Stadt Neustadt an der Weinstraße folgende Satzungsregelung im Zusammenhang mit Zuatzvolumen für Kleinkinder und Personen mit nachgewiesener Inkontinenz:

Satzungsregelung:

(9) A) Zusatzvolumen für Kleinkinder bis zum Alter von 30 Monaten:

a) Auf schriftlichen Antrag und unter Vorlage einer Geburtsurkunde erhält man für ein Kleinkind bis zum Alter von 30 Monaten ein zusätzliches Restabfallvolumen, in dem bis 180 Liter Restabfall, das nächste größere Restabfallgefäß, als das im Zeitpunkt der Antragstellung Vorgehaltene, zur Verfügung gestellt wird.

b) Das zusätzliche Volumen beträgt mindestens 40 Liter. Eine Abfallgebühr wird für dieses zusätzliche Volumen nicht erhoben. Es wird ab dem Folgemonat der Antragstellung bereitgestellt.

c) Bei Mehrlingsgeburten oder wenn die Voraussetzungen für mehrere Kinder gleichzeitig erfüllt werden, vervielfacht sich das zusätzliche Volumen nach b) entsprechend der Anzahl der Kinder.

d) Wird ein größeres Restabfallgefäß als 180 Liter vorgehalten oder liegen begründete Ausnahmefälle vor, welche ein größeres oder zusätzliches Abfallgefäß nicht ermöglichen, kann durch den ESN vergleichbares zusätzliches Volumen in Form von Abfalltonnen oder Abfallsäcken zur Verfügung gestellt werden.

B) Zusatzvolumen wegen nachgewiesener Inkontinenz:

a) Auf schriftlichen Antrag erhalten Inkontinente außerhalb einer Pflegeeinrichtung für jeweils ein Jahr ein zusätzliches Restabfallvolumen, in dem bis 180 Liter Restabfall, das nächste größere Restabfallgefäß, als das im Zeitpunkt der Antragstellung Vorgehaltene, zur Verfügung gestellt wird.

b) Das zusätzliche Volumen beträgt mindestens 40 Liter. Eine Abfallgebühr wird für dieses zusätzliche Volumen nicht erhoben. Es wird ab dem Folgemonat der Antragstellung bereitgestellt.

c) Liegen die Voraussetzungen für mehrere Personen gleichzeitig vor, vervielfacht sich das Volumen nach b) entsprechend der Anzahl der Personen.

d) Ein Antrag auf Verlängerung ist 1 Monat vor Ablauf des Jahres neu zu stellen. Wird ein Verlängerungsantrag nicht rechtzeitig gestellt wird eine Gebühr von 15,-- Euro erhoben, wenn durch das Versäumnis ein zusätzlicher Aufwand entsteht.

e) Einem Antrag ist ein schriftliches Attest des behandelnden Arztes beizufügen.

f) Wird ein größeres Restabfallgefäß als 180 Liter vorgehalten oder liegen begründete Ausnahmefälle vor, welche ein größeres oder zusätzliches Abfallgefäß nicht ermöglichen, kann durch den ESN vergleichbares zusätzliches Volumen in Form von Abfalltonnen oder Abfallsäcken zur Verfügung gestellt werden.

Die kostenlose Überlassung von Zusatzvolumen ist eine freiwillige Leistung der Stadt Neustadt. Insoweit ist diese über die allgemeinen Deckungsmittel zu finanzieren.
Der Verwaltungsaufwand, insbesondere bei der Gruppe der Inkontinenten ist erheblich, weil hier kein Endedatum feststeht und eine jährliche Überprüfung erforderlich ist, ob die Voraussetzungen noch gegeben sind.
Mit der Überlassung von Abfallsäcken ergibt sich eine Verwaltungsvereinfachung.

Es werden folgende Varianten zur Diskussion gestellt:

a) Ersatzlose Abschaffung des Zusatzvolumens
b) Abschaffung des Zusatzvolumens und als Ersatz vergünstigte Säcke
c) Ersatzlose Abschaffung für Inkontinente
d) Beibehaltung des Zusatzvolumens für Kleinkinder bis 30 Monate/Kindergeldbezug und
   - kostenlose Abfallsäcke für Inkontinente (1 Sack/60 Liter pro Monat) oder
   - vergünstigte Abfallsäcke / 2,00 Euro / Sack

Die reguläre Gebühr für einen 60 Liter Restmüllsack beträgt 4,00 Euro ab 2021 (bisher 3,50 Euro).

Fallzahlen:

Kleinkinder/Ältere Kindergeldbezieher: rund 600 Fälle pro Jahr
Inkontinente: rund 400 pro Jahr

Neustadt an der Weinstraße, 26.10.2020

Oberbürgermeister